

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Minister

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Landesverbände

per Email

24.04.2020

Mein Zeichen:

Überwindung der fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen Ihr Schreiben vom 17. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. April 2020, in dem Sie auf die fiskalischen Folgen der Corona-Krise auf die Kommunen eingehen. Wie bereits in der Sitzung des Beirates für den kommunalen Finanzausgleich vom 20. April 2020 zugesagt, möchte ich Ihnen gern ausführlich darauf antworten.

Sowohl die Landesregierung als auch der Bund und die Kommunen stehen in der Bewältigung der Auswirkungen der Krise vor besonderen Herausforderungen. Alle staatlichen Ebenen sind stark von der Corona-Pandemie betroffen und dadurch mit erheblichen Belastungen konfrontiert. Wie auch bereits von Ihnen korrekt beschrieben, zeigen die Beschlüsse vom 15. April 2020, dass das weitere Szenario der Bekämpfung der Corona-Pandemie weiterhin sehr ungewiss ist, ebenso die Länge und Intensität der Beschränkungen und Eindämmungsmaßnahmen. Daher lässt sich das Ausmaß der jeweiligen Betroffenheit der staatlichen Ebenen derzeit seriös nicht abschätzen.

Jede Kommune ist im Rahmen der geordneten Haushaltswirtschaft selbständig für die regelmäßige Überwachung der Einnahmen und Ausgaben verantwortlich, unabhängig von der Corona-Pandemie. Sofern sich dabei Auffälligkeiten und Handlungsbedarfe ergeben, ist dies von der Kommune in angemessener Weise vorzunehmen und zu kommunizieren. Dabei stehen die Kommunalaufsichtsbehörden und das zuständige Fachreferat des Innenministeriums in Bezug auf die Haushaltsplanung und etwaige kommunalhaushaltsrechtliche

Fragestellungen zur Verfügung. Überdies gibt das Ministerium halbjährlich den Finanzbericht der Kommunen heraus, in dem ebenfalls die Beurteilung der Finanzsituation der Kommunen erfolgt.

Mit dem Gesetzentwurf zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs soll die Finanzierung der Bedarfe der Kommunen langfristig sichergestellt werden. Das laufende FAG-Gesetzgebungsverfahren kann jedoch kein geeignetes Instrument darstellen, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, die derzeit auch nicht beziffert werden können, zu berücksichtigen.

Die Landesregierung muss derzeit, ebenso wie die Kommunen, geplante Maßnahmen aufgrund der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie unter Vorbehalt stellen. Die Finanzierung von Maßnahmen des Landes kann derzeit ebenfalls nur über die Aufnahme von Krediten erfolgen.

Gleichwohl ist der Landesregierung durchaus bewusst, dass sich die Einnahmesituation, insbesondere in Bezug auf die Gewerbesteuer, für die Kommunen verändern wird und auch die Ausgaben steigen werden.

Nach Bewältigung der größten Herausforderungen am Ende der Corona Pandemie werden wir gemeinsam einen Strich unter die Rechnung machen, um zu sehen, wie sich die Folgen der Corona-Pandemie finanziell auf Land und Kommunen ausgewirkt haben und über eine faire Verteilung der Lasten miteinander sprechen.

Ergänzend sei auch darauf hingewiesen, dass im Gesetzentwurf zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs ein jährlich steigender Verbundsatz ab dem Jahr 2021 vorgesehen ist. Durch den erhöhten Verbundsatz partizipieren die Kommunen mit Inkrafttreten des Gesetzes künftig in einem größeren Umfang an den zu Grunde liegenden Einnahmen. Kommunen und Land sind wie bisher gleichgerichtet an der Steuerentwicklung beteiligt, die Kommunen mit einem steigenden Anteil.

Die Kommunen partizipieren überdies insbesondere als Träger verschiedener Ausgliederungen bereits am beschlossenen Corona-Maßnahmenpaket der Landesregierung. Dazu zählen unter anderem:

- 80 Millionen Euro Zuschussprogramme für Kultur-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung, Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen, Sport sowie Digitalisierungsprojekte
- 50 Millionen Euro für die Kommunen zur Kompensation des Ausfalls der Einnahmen durch die Kita-Beiträge für zwei Monate
- 20 Millionen Euro für die Kompensation an die Träger für den Ausfall der Einnahmen aus Beiträgen für die offene Ganztagsbetreuung an Schulen für zwei Monate

Auch kommunalhaushaltsrechtlich hat das MILI mit dem Runderlass vom 30. März dieses Jahres unterstützende und erleichternde Regelungen sowie Hinweise für Kommunen und Kommunalaufsichtsbehörden herausgegeben. Auf Kürzungen im Rahmen von Nachtrags Haushalten der Kommunen bezüglich der Finanzierung von notwendigen investiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Epidemie werden die zuständigen Aufsichtsbehörden in Schleswig-Holstein in diesem Jahr ausdrücklich verzichten. Auch können bei Nachtrags-

haushalten Kommunen bei nicht gegebener dauernder Leistungsfähigkeit derzeit auf die Darstellung von Konsolidierungsanstrengungen verzichten. Damit können Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vorläufig zurückgestellt werden. Ferner werden Hinweise über FAQ auf der Internetseite der Landesregierung gegeben, wie Kommunen haushaltsrechtlich mit der aktuellen Situation umgehen können.

Uns ist bewusst, dass sich die aktuellen Rahmenbedingungen absehbar auf die Haushaltslage der Kommunen in den kommenden Haushaltsjahren auswirken werden. Weitergehende Empfehlungen und Erleichterungen zum kommunalhaushaltsrechtlichen Umgang werden daher in den Runderlass „Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltserlass 2021)“ aufgenommen. Es ist zu erwarten, dass zu diesem Zeitpunkt im September 2020 ein klareres Bild über die Auswirkungen vorliegt.

Gern nehme ich an dieser Stelle mein Angebot aus der Beiratssitzung noch einmal auf, gemeinsam weiter über die angesprochenen Themen zu beraten.“

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Grote